

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2024-015**

öffentlich

### Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.02.2024	Rechnungsprüfungsausschuss				
15.02.2024	Hauptausschuss				
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2020, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 26.02.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2019-131-1 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 31.791.200 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 32.480.950 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiges Defizit in Höhe von 689.750 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2020 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 EUR abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft mit Sitz in Dresden geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.